

Fakultätentag Informatik

der Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

ao. 58. Plenarversammlung
des Fakultätentags Informatik
J.-W. Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Aula der Universität, Campus Bockenheim
29. Mai 2006

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Manfred Nagl
Lehrstuhl für Informatik 3
RWTH Aachen
Ahornstr. 55
D-52074 Aachen

Protokoll der ao. 58. Plenarversammlung des FTI

Ort: Aula, Hauptgebäude Campus Bockenheim, J. W. Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Zeit: 29.05.2009, 11:00 bis 15:30 Uhr

Anwesende:

Es sind 39 der 47 Stimmberechtigten anwesend. Die Anwesenheitsliste ist in Anlage 1 aufgeführt.

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Vizepräsident der Johann Wolfgang Goethe- Universität Prof. A. Gold spricht ein Grußwort.

Der Vorsitzende des Fakultätentags Informatik, Prof. M. Nagl, bedankt sich bei dem Gastredner und eröffnet die außerordentliche Plenarversammlung.

TOP 2: Begrüßung der Anwesenden der Plenarversammlung/Formales

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und nennt die zahlreichen Gäste der Plenarversammlung. (Die Liste der Gäste findet sich in Anlage 1).

Bestätigung/Modifikation der Tagesordnung

Herr Nagl stellt die Tagesordnung vor. Er schlägt folgende Ergänzungen vor:

- TOP 6 um „Elektronische Einladungen zur Plenarversammlung“
- den neuen TOP 8 „Bericht der Studienkommission“ sowie
- den neuen TOP 9 „Promotionsstudium“ vor.

Aus dem Plenum kommen keine weiteren Ergänzungen. Die Plenarversammlung stimmt der vorgeschlagenen Tagesordnung im Konsens zu.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt fest, dass die Plenarversammlung beschlussfähig ist. (In der Plenarversammlung sind 47 Personen stimmberechtigt, und zwar die Vertreter der 44 Mitgliedsuniversitäten und 3 Studierende. Es sind 39 Stimmberechtigte anwesend.)

Protokollführung

Die Protokollführung überträgt er Herrn Saake.

Er gibt bekannt, dass Frau Schmitt die Geschäftsstellenleiterin von 4ING sein wird, die sich selbst und ihren Werdegang kurz vorstellt.

TOP 3: Kurzer Bericht über die Aktivitäten seit der letzten Plenarversammlung

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die wichtigen Punkte in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten der PV sich finden und dort mitdiskutiert werden. Der ausführliche Bericht über die Aktivitäten wird auf der Plenarversammlung in Ilmenau nachgeholt.

TOP 4: Satzung 4ING

Herr Nagl stellt den Satzungsentwurf für 4ING vor. Auf Wunsch bringt Frau Schmitt ergänzende Ausführungen ein. Fragen des Plenums betreffen vor allem:

- Unterstützung der Arbeiten im FTI durch 4ING- Geschäftsstelle
- Einzelheiten juristischer Formulierungen

Über die Satzung ist keine Abstimmung nötig.

TOP 5 Änderung der Satzung des FTI vom 19.11.2004

Herr Nagl stellt die geänderten Paragraphen vor, die den Anwesenden als Hand-out vorliegen. Es sind dies die §§ 1 Abs.1, Abs.6, Abs.7, Abs.8, Abs. 9; § Abs. 3 Satz 4, Abs. 6 Satz1, Abs.7 Satz1+2; 4 Abs.1 Satz1+2, Abs.2 Satz2; 5 Abs.1, Abs.2. Abs.3; 6 Abs.1; 7 Abs.1 und 8 Abs.1.

Er geht die Änderung der Satzung durch und schlägt folgende Änderungen zum verteilten Entwurf vor:

a) Paragraph 5 (1): 3te Zeile: Ersetze „Mitglieder des Vereins“ durch „Vertreter eines Mitglieds des Vereins“

b) Paragraph 7(1) Satz1: ergänzt nach dem Wort „Vermögen“ um „nach Zustimmung des zuständigen Finanzamts“.

Fragen und Diskussion des Plenums betreffen:

- Zusammensetzung der Aufnahmekommission, warum diese ein Teil der Studienkommission sein soll?

- Warum die explizite Nennung der Ingenieurwissenschaften in Paragraph 1(5) notwendig ist? Ob dies nicht vielmehr den Weg für weitere Kooperationen versperrt? Es wird vorgeschlagen in §1(5) dritter Spiegelstrich wie folgt zu ergänzen: „Ingenieurwissenschaft und....“. Der Vorschlag wird nicht zur Abstimmung geführt.

Der endgültige Text der Beschlussvorlage „Satzungsänderung“ lautet:

- ❖ *Überschrift:*
(beschlossen auf der 58. Plenarversammlung am 29.05.2006 in Frankfurt)
- ❖ *§ 1 Abs. 1*
Der Fakultätentag Informatik ist ein freiwilliger Zusammenschluss von ständigen Einheiten für Forschung und Lehre, die als Fakultäten, Fachbereiche oder Institute von Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland *universitäre Informatik-Studiengänge (Diplom-Informatik entsprechend der Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Informatik an Universitäten, Bachelor oder Master of Science in Informatik entsprechend der Empfehlung des Fakultätentags)* oder einen in der Verantwortung der Informatik liegenden Informatik-Studiengang mit mindestens 50% Informatikanteil durchführen. Die Mitgliedschaft setzt das Recht zur Promotion und Habilitation auf dem Gebiet der Informatik voraus.

- ❖ *§ 1 Abs. 5*
Der Verein darf sich nach vorheriger Zustimmung der Plenarversammlung an Organisationen beteiligen, deren Zweck insb. in folgenden Tätigkeiten besteht
 - *Förderung von Einrichtungen, die die Wissenschaft, Lehre und Forschung im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an deutschen Universitäten vertreten,*
 - *Darstellung und Bekanntmachung dieser Wissenschaften in der Öffentlichkeit,*
 - *Beratung und Kontaktpflege zu Industrie, Wirtschaft und Politik in fachlichen Fragen der Informatik und deren Auswirkungen,*
 - *Koordinierung und Wahrnehmung der Interessen und Anliegen sonstiger Vereinigungen aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Informatik.**Der Verein darf sich nur an solchen Organisationen beteiligen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen. Die Beteiligung an der Organisation kann mit der Pflicht verbunden sein, an diese Beiträge zu zahlen und sonstige Leistungen zu erbringen*

- ❖ *1 Abs. 6*
Der Verein darf sich auch an entsprechenden europäischen Initiativen oder Zusammenschlüssen auf europäischer Ebene beteiligen. Absatz 5 gilt entsprechend

- ❖ *§ 1 Abs. 7*
Der Fakultätentag Informatik verfolgt mit seinen *vorstehend* beschriebenen Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

- ❖ *§ 1 Abs. 8*
vorher §1 Abs.6
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins sowie alle wirtschaftlichen und rechtlichen Vorteile, die dem Verein erwachsen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

- ❖ *§ 1 Abs. 9*
Informatikfakultäten und -fachbereiche sowie Informatikinstitute ausländischer Universitäten können den Status als assoziierte Mitglieder erhalten. Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht auf der Plenarversammlung und schulden keine Mitgliedsbeiträge. Nehmen assoziierte Mitglieder besondere Leistungen des Vereins in Anspruch, bleibt deren gesonderte Vergütung nach näherer Absprache vorbehalten.

- ❖ *§ 3 Abs. 3*
Die Einladung zu einer ordentlichen Sitzung der Plenarversammlung ist mindestens drei Wochen vor Sitzungstermin mit einer vorläufigen Tagesordnung durch den Vorsitzenden zu versenden. Über die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte entscheidet die Plenarversammlung zu Beginn

ihrer Sitzung. **Die Plenarversammlung kann beschließen, dass die Einladung ausschließlich auf elektronischem Wege erfolgt.**

❖ § 3 Abs. 6

Die Plenarversammlung entscheidet über die Aufnahme **neuer** Mitglieder **auf deren Antrag unter Würdigung der Empfehlung der Aufnahmekommission** mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen. Die Mitgliedschaft neuer Mitglieder wird am Tag nach der Aufnahme wirksam. Sie kann befristet ausgesprochen werden.

❖ § 3 Abs. 7

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der unter 1 (1) **und (9)** genannten ständigen Einheiten. Der Ausschluss eines Mitglieds erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten und kann erfolgen, wenn **bezüglich der Mitglieder zu 1 (1)** die Voraussetzungen nach 1(1) nicht mehr bestehen **oder** der Mitgliedsbetrag nicht bezahlt **wird oder bezüglich der Mitglieder zu 1 (1) und (9)** die Mitarbeit im Fakultätentag Informatik eingestellt oder das Ansehen des Fakultätentags vom Mitglied beschädigt wurde. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf einen Anteil des Vereinsvermögens oder auf Rückerstattung ihrer Zuwendungen.

❖ § 4 Abs. 1

Die Plenarversammlung wählt den Vorsitzenden und **einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** sowie in der Regel drei bis fünf weitere Vorstandsmitglieder für die Dauer von drei Jahren aus ihrer Mitte (einschl. der Mitglieder des Vorstands). Die Amtszeit beginnt am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Wiederwahl ist zulässig. Die Vertretung des Vorsitzenden erfolgt durch **den ersten** stellvertretenden Vorsitzenden, **bei dessen Verhinderung durch den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden**. Die Abwahl des Vorstands erfolgt auf Antrag von mindestens 5 Stimmberechtigten mit Zweidrittelmehrheit, die Abwahl einzelner Vorstandsmitglieder mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

❖ § 4 Abs. 2

Der Vorsitzende organisiert mit dem Vorstand die laufenden Geschäfte. Er beruft die Sitzungen der Plenarversammlung ein, leitet sie und führt deren Beschlüsse aus. **Er sowie die beiden stellvertretenden Vorsitzenden bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Der Verein wird durch den Vorsitzenden (Einzelvertretungsbefugnis) oder durch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Der Vorsitzende** besorgt die Anfertigung und die Bekanntgabe der Protokolle der Plenarsitzungen. Er ist berechtigt, zu den Plenarsitzungen Sachverständige als Gäste einzuladen. Er leitet die Beratungen des Vorstands und koordiniert dessen Arbeit.

❖ § 5 Kommissionen (**Studienkommission, Aufnahmekommission, sonstige Kommissionen**)

- ❖ **§ 5 Abs. 1**
Der Vorstand beruft eine Studienkommission mit bis zu 20 Mitgliedern sowie deren Vorsitzenden. Die Plenarversammlung kann hierzu Vorschläge unterbreiten. Die Mitglieder der Studienkommission müssen nicht zugleich Vertreter eines Mitglieds des Vereins sein. Die näheren Einzelheiten der Berufung als Mitglied der Studienkommission regelt der Vorstand. Die Aufgabe der Studienkommission besteht insbesondere in der Vorberatung sämtlicher ausbildungs- und studienrelevanter Fragen im weitesten Sinne, die den Verein betreffen. Weitere Aufgaben der Studienkommission bestimmt diese Satzung, die Plenarversammlung oder der Vorstand.

- ❖ **§ 5 Abs. 2**
Die Studienkommission wählt aus ihrem Kreis eine Aufnahmekommission aus bis zu fünf Personen, die über Aufnahmegesuche neuer Mitglieder des Fakultätentages berät und gegenüber der Plenarversammlung eine entsprechende Empfehlung ausspricht. Diese Kommission soll ebenfalls im Falle eines Antrags auf Ausschluss von Mitgliedern nach § 3 eine Empfehlung aussprechen.

- ❖ **§ 5 Abs. 3**
*Die Plenarversammlung und der Vorstand sind auch berechtigt, Kommissionen einzusetzen, um den Verein betreffende Fragen vorberaten zu lassen.
Sämtliche Kommissionen berichten dem Vorstand und – auf deren Wunsch – der Plenarversammlung über ihre Sitzungen und deren Ergebnisse.*

- ❖ **§ 6 Abs. 1**
Der Mitgliedsbeitrag wird für eine Auslagenerstattung für Zwecke des Fakultätentages **und für Aufgaben gemäß § 1 (5) und (6)** verwendet. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verausgabt werden.

- ❖ **§ 7 Abs. 1**
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall Steuer begünstigter Zwecke fällt das Vermögen **nach Zustimmung des zuständigen Finanzamts** an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich der Informatik. Eine Rückzahlung der von den Mitgliedern zugeführten Beiträge und Zuwendungen erfolgt nicht.

- ❖ **§ 8 Abs. 1**
Die sich aus dieser Satzung ergebenden Änderungen der bisherigen Satzung treten mit ihrer Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

Die Satzung wird mit den genannten zwei Ergänzungen in a) und b) zur Abstimmung gestellt. Die Plenarversammlung des FTI beschließt, dass die Beschlussvorlage „Satzungsänderung“ mit den in der Plenarversammlung eingearbeiteten Änderungen angenommen wird.

Dieser Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltung angenommen. Damit erreicht die Satzungsänderung die notwendige Mehrheit von mehr als Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder.

TOP 6: Wahl des ersten und zweiten stellv. Vorsitzenden

Die Plenarversammlung wählt jeweils einer Enthaltung Herrn Claus zum 1. und Herrn Nebel zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden. Beide nehmen die Wahl an.

TOP 7: Übersicht Aktivitäten Informatikjahr

Als Tischvorlage wurde eine Liste der Aktivitäten der FTI-Mitglieder verteilt. Folgende Ergänzungen wurden diskutiert:

Saarbrücken koordiniert gemeinsames Auftreten am 14.7. (Nacht der Informatik);

Vorschlag von Herrn Claus: 22.9. als zusätzlichen Tag der Informatik;

Ende Oktober: „Chemnitz spielt“.

Herr Nagl bittet darum, dass weitere Aktivitäten dem Vorstand per Mail gemeldet werden. Er schlägt vor, in Ilmenau über die Weiterführung solcher Aktivitäten zu diskutieren.

Er berichtet in Vertretung von Herrn Vöcking über die Aktivitäten „Algorithmus der Woche“ und Herr Nebel über „Impulse der Woche“.

TOP 8: Bericht Studienkommission

Herr Ebert berichtet über die anstehenden Aktivitäten wie z.B. Aufnahmeanträge, externe Diplomarbeiten, Qualifikationsrahmen und Eignungsfeststellung, mit denen sich die Studienkommission beschäftigt.

TOP 9: Promotionsstudium

Herr Nagl berichtet über die Thematik (Bologna 3rd Cycle) im Kontrast zu dem bisherigen deutschen System der Promotion von Assistenten (siehe Tischvorlage). Herr Mayr berichtet über eine Stellungnahme des Deutschen Verbandes Technisch-Wissenschaftlicher Vereine, an der er mitarbeitet.

Es folgt eine lebhafte Diskussion. Eine Stellungnahme soll nicht gegen die Graduiertenkollegs gerichtet sein. Sie soll aber deutlich machen, dass ohne Assistenten sich die Universitätsstruktur verändert. Eine solche Veränderung der Universitätsstruktur hätte erhebliche Konsequenzen, bis hin zu volkswirtschaftlichen.

Herr Nagl kündigt an, dass eine Stellungnahme von 4ING vorbereitet wird.

TOP 10: Planung Ilmenau

Herr Claus wird die örtliche Organisation unterstützen.

Es werden Themenvorschläge zum Workshop diskutiert. Das Thema Lehrevaluation wird ausgewählt. Herr Heiß wird den Workshop zusammen mit den Kollegen in Ilmenau koordinieren.

Aus der PV kommt der Wunsch nach einem FTI Statement zur Frage Übergang Bachelor-Master. Herr Nagl bittet die Studienkommission des FTI aktiv zu werden.

TOP 11: Verschiedenes

Es kommen keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Der Vorsitzende bedankt sich sehr bei den vielen Mitwirkenden, die sich für die Arbeit des FTI einsetzen.

Im Namen des FTI bedankt er sich herzlich bei den Frankfurter Organisatoren der Plenarversammlung. Der Vorsitzende schließt die Sitzung gegen 15:30 Uhr.

Frankfurt, den 29.05.06

G.Saake.
(Protokoll, Vorstandsmitglied)

M. Nagl
(Vorsitzender des FTI)

Anhang 0:

Die 44 Mitgliedsuniversitäten des Fakultätentags Informatik

Aachen	Erlangen-Nürnberg	Mannheim
Berlin FU	Frankfurt	Marburg
Berlin HU	Freiburg	München LMU
Berlin TU	Hagen	München TU
Bielefeld	Hamburg	München-Neubiberg
Bonn	Hannover	Oldenburg
Braunschweig	Ilmenau	Paderborn
Bremen	Jena	Passau
Chemnitz	Kaiserslautern	Rostock
Clausthal	Karlsruhe	Saarbrücken
Cottbus	Kiel	Stuttgart
Darmstadt	Koblenz-Landau	Tübingen
Dortmund	Leipzig	Ulm
Dresden	Lübeck	Würzburg
Duisburg-Essen	Magdeburg	

und jeweils drei stimmberechtigte studentische Mitglieder der Konferenz der Informatikfachschaften

Anhang 1: Anwesenheitsliste am 29.05.2006

Stimmberechtigte Mitglieder (36 von 44 Mitgliedern)

1	M. Bauland	U Hannover
2	W. Benn	TU Chemnitz
3	F. J. Brandenburg	U Passau
4	G. Carle	U Tübingen
5	V. Claus	U Stuttgart
6	H. Decker	U Dortmund
7	M. Dietzfelbinger	TU Ilmenau
8	J. Ebert	U Koblenz
9	W. Effelsberg	U Mannheim

10	G. Engels	U Paderborn
11	E. Fehr	FU Berlin
12	G. Görz	U Erlangen
13	H.-P. Gumm	U Marburg
14	M. Hanus	U Kiel
15	H.-U. Heiß	TU Berlin
16	T. Herfet	U Saarbrücken
17	R. Hoffmann	TU Darmstadt
18	J. Keller	FeU Hagen
19	W. Kowalk	U Oldenburg
20	W. Kurth	BTU Cottbus
21	W. Luther	U Duisburg-Essen
22	E. W. Mayr	TU München
23	J. Müller	TU Clausthal
24	M. Nagl	RWTH Aachen
25	B. Nebel	U Freiburg
26	R. Reischuk	U Lübeck
27	G. Riedewald	U Rostock
28	N. Ritter	U Hamburg
29	G. Saake	U Magdeburg
30	H. Schelhowe	U Bremen
31	U. Schöning	U Ulm
32	J. Vogel	U Jena
33	H. Vogler	TU Dresden
34	F. Wahl	TU Braunschweig
35	A. Weber	U Bonn
36	M. Zitterbart	U Karlsruhe

Stimmberechtigte, studentische Mitglieder(drei von drei studentischen Mitgliedern)

37	D. Gohlke	KIF
38	S. Großenwinkelmann	KIF
39	N. Knappmeier	KIF

Vortragende und Gäste der Plenarversammlung

E. E. Doberkat	U Dortmund
A. Gold	Vizepräsident der U. Frankfurt
H. Höpfner	Int. U Bruchsal
L. Kobbelt	RWTH Aachen
A. Kolb	U Siegen
B. Meyer	ETH Zürich
E. Reindel	U Saarbrücken
H. Schmitt	4ING
B. Steinbach	TU Bergakademie Freiberg
H. Vogt	TU Hamburg-Harburg
L. Wegner	U Kassel